

Umweltinspektionsbericht

Firma:	Aqualand Freizeitbad GmbH & Co KG
Standort:	Merianstr. 1 50765 Köln
Anlage:	Bade- und Saunaanstalt mit Gaststätte
Ziffer gemäß 4. Bundesimmissionsschutzverordnung	01.02.02.02
Aktenzeichen:	4.014_6-0598_120_2024A
Aufwand der Umweltinspektion:	insgesamt 12 Stunden
Zeitraum der Umweltinspektion:	November 2024
Datum des letzten Ortstermins, der im Rahmen der medienübergreifenden Umweltinspektion durchgeführt worden ist:	12.11.2024 (10:00 bis 12:00 Uhr)
Datum des Abschlusses der medienübergreifenden Umweltinspektion	02.12.2024
Zuständige Überwachungsbehörde:	Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt; Abteilung Immissionsschutz, Wasser- und Abfallwirtschaft als kommunale Umweltbehörde
Weitere beteiligte Behörden:	Stadtentwässerungsbetrieb Köln, AöR (StEB) (teilgenommen)
Inspektion angemeldet?	Ja

A) Inspektionsumfang

Bei der diesjährigen medienübergreifenden Umweltinspektion wurden schwerpunktmäßig folgende Aspekte überprüft:

- Überprüfung, ob der Betrieb / die Anlagenteile hinsichtlich der allgemeinen, immissionsschutzrechtlichen, wasserrechtlichen und abfallrechtlichen Auflagen der bisher erteilten Genehmigungen gemäß Bundes-Immissionsschutzgesetz betrieben wird.
- Betriebseinheit: 2 BHKW und 2 Brennwertkessel (44. BImSchV) und 2 Schmieröltanks
- Betriebseinheiten: Heizöltank 40 m³
- Betriebseinheit: Chlorgasanlage
- Betriebseinheit: Abwasseranlage
- Betriebseinheit: Fettabscheider
- Brunnen
- Erfüllung der Anforderungen gemäß der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Abfallstromkontrolle,
- Einhaltung der Anforderungen gemäß der Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV)

B) Grundlage der Überwachung (Bescheide, Rechtsvorschriften)

Genehmigungsbescheide:

- Genehmigungsbescheid 56.8851.1.4-03/06-Kin vom 16.06.2006;
- Änderungsanzeige § 15 BIm-SchG des Brennstoffes der Spitzenlastkessel von Öl auf Gas/Öl 572/43-6-122-0598_12A vom 13.07.2012
- Erlaubnisbescheid E 57700-2121 Stg vom 10.11.2000 zum Betrieb der Dampfkesselanlagen
- Indirekteinleitergenehmigung Anh 31 572/43-6-203-0598_1.Ä v.17.08.2012
- Wasserschutzzonengenehmigung gem. § 9 Wasserschutzgebietsverordnung Weiler / Worringen Langel zur Chlorgasanlage vom 22.02.2019 (572/46_4.014_6-0598_209_2018)
- Bescheinigung für Schmierstofflagerung vom 18.10.1994
- Bescheinigung für Wasseraufbereitungsanlage vom 18.10.1994 (572/2-6-6228_0598/A) (572/2-6-6228-0598/B)

Rechtsvorschriften:

Insbesondere wurden die Verpflichtungen nach §§ 5 und 7 und 22 fortfolgende Bundes-Immissionsschutzgesetz, §§ 5, 8 fortfolgende, 58 fortfolgende und 62

fortfolgende Wasserhaushaltsgesetz und §§ 7, 8, 15, 18, 27, 49, 50, 53 und 54
Kreislaufwirtschaftsgesetz überprüft.

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	X
geringfügige Mängel:	-
Mängel behoben:	
erhebliche Mängel:	-
Mängel behoben:	
schwerwiegende Mängel:	-
Mängel behoben:	

Anlage - Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.